

## Beschlussvorlage 55/2023

Amt/Sachbearbeiter Kämmerei/Frau Geuther	Datum Beschluss 06.06.2023				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	Е	В
01 Verwaltungsausschuss	19.06.2023		X	X	
02 Stadtrat	28.06.2023	X Z		X	

Betreff

## Aufhebung Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Beschluss	Anmerkung Mandatsträger
Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2023 aufzuheben.	

## Beratungsergebnis

Gremium  Stadtrat: 19		anwesend:	stimmberechtigt:			Sitzung am 28.06.2023	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichende Beschluss	

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 31.05.2023 die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr und kann nur durch eine neue Haushaltssatzung (Nachtragssatzung) geändert werden.

Für die Nachtragssatzung gelten analog die Vorschriften der Haushaltssatzung, d.h. der Entwurf der Nachtragssatzung ist auszulegen, Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Anschließend beschließt der Stadtrat die Nachtragssatzung in öffentlicher Sitzung. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nachfolgender öffentlicher Bekanntmachung und Auslage von mindestens einer Woche tritt selbige dann in Kraft. Wird eine Nachtragssatzung aufgestellt, um eine Erhöhung der Hebesätze festzusetzen, so ist diese bis zum 30.06. des Jahres zu beschließen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2023 ist mit Datum 15.05.2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt worden. Dass bereits vor der Genehmigung eine Nachtragssatzung beschlossen wird ist zwar möglich, könnte aber problematisch werden, wenn die Genehmigung versagt würde.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fristen für eine Nachtragssatzung nicht mehr eingehalten werden können, ist der Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Aus	swirkungen?			
Ja Nein 🗶	Ja Nein 🗶	Ja	Nein	
		Finanz	ierung	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,
2023				Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge	Einzahlungen	Nein	Ja, mit EUR	Haushaltstelle
Aufwendungen	Auszahlungen			

Kämmerei

Bürgermeister